

Archiviste

# Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 214.

O. I. X. M. V. X.

Samstag, den 16. April 1881.

Abonnementspreis:		Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus. Alle Briefe, Korrespondenzen und Inserate sind direkt an die Buchdruckerei Murtengasse Nr. 214 zu senden.	Einrückungsgebühr:	
Jährlich	6 Fr.		Für den Kt. Freiburg die Zeile	15 Ct.
Halbjährlich	3 "		Für die Schweiz	20 "
Vierteljährlich	2 "		Für das Ausland	25 "

## Noch etwas über das schweizerische Asyl.

(Korrespondenz aus der Bundesstadt.)

Die „Freiburger-Beitung“ hat unlängst (s. Nr. 28 vom 6 April d. J.) einen recht beachtenswerten Artikel über das schweizerische „Asylrecht“ publiziert. Der betreffende Artikel dünkt uns jedoch des Guten fast zu viel zu thun, wenn wir bedenken, wem, d. h. welcher blutdürstigem Gesichter von nihilistischen Meuchelmördern und Gesinnungsgegnern gegenwärtig die Wohlthat des Asyls zu gute kommt.

Wir sind daher so frei, in Ihrem Blatte auch eine andere Ansicht zur Geltung zu bringen, indem wir einen Artikel des „Deutschen Volksblatts“ reproduzieren und daran noch einige sehr zeitgemäße Bemerkungen knüpfen.

Man schreibt nämlich dem „D. Vbl.“ von Bern aus folgende „Betrachtungen über das schweizerische Asylrecht und über die Existenzberechtigung der Schweiz“:

„Die scheußliche Ermordung des Zaren hat einen Sturm der Entrüstung bei allen ehrlichen und ausländischen Leuten hervorgerufen, gewisse ausländische Blätter aber veranlaßt, die kleine Schweiz mit dem Meuchelmord in Verbindung zu bringen. Hierbei gingen einige sogar so weit, der schweizerischen Unabhängigkeit die Existenzberechtigung abzuspochen und dem aus kaum 2 1/2 Millionen Bewohnern bestehenden Völklein die politische Seele ausblasen zu wollen. Und warum? Weil Rußland seine Grenzen so schlecht hütete, daß verschiedene Anhänger der kannibalschen Nihilistensekte nicht nur nach den Großstaaten England und Frankreich, sondern auch in die freie, aber kleine Schweiz entinnen konnten und weil der Abenteurer Rochefort es für gut erachtet hatte, die Schweiz durch windigen, lügenhaften Zeitungslatsch zu kompromittieren. Die in gewissen ausländischen Blättern durch denselben künstlich genährte Entrüstung gegen die Schweiz ist zwar durch den mehr als freundschaftlichen diplomatischen Akt widerlegt, in welchem der russische Kaiser Alexander III. den schweizerischen Bundesrath von der Thronbesteigung in Kenntniß setzt und es hat sich auch hier wieder einmal bewährt, daß es publizistische Zeloten gibt, die königlicher sein wollen, als der König

ist. So läßlich an und für sich solche erprobte Unterthanentreue sein mag, so wäre es nur zu wünschen gewesen, die politisch-fanatistische Entrüstung gegen angebliche Mitschuldige von gemeinen Meuchelmördern nicht nur auf die kleine fast wehrlose Schweiz, sondern auch auf die Großstaaten England und Frankreich auszudehnen, welche bekanntlich ebenfalls die Wohlthat des Asyls für politische Flüchtlinge reichlich spenden. War es nun weder nobel, noch klug, wenn ausländische Zeitungen sofort mit „Länderraub“ drohen, und in der gegenwärtigen Blüthezeit des religiösen und politischen Nihilismus solche abscheuliche Beispiele von Eigenthumsverletzung en gros empfehlen, so war es ebenso dünnelhaft, wenn schweizerische Blätter, darunter auch der allerschwache „Bund“ meinten, die Schweiz könne durch sich selbst bestehen und brauche sich um die Großmächte nicht zu kümmern. Es ist dies wieder einmal eine jener hochmüthigen, von radikal-schweizerischem Größenwahn zeugenden Prahlhansereien, wie sie gewöhnlich auch bei Schützen- und anderen Festen gehört werden, wenn der eine oder andere radikale Heulmeier, vom vierhundertjährigen Ruhm der Ahnen und mehr noch vom Festwein zehrend, seinen Gesinnungsgegnern weiß zu machen sucht, mit unserer, der preussischen Armee nachgeäfften Milizarmee werde man die vereinigten Heere aller Großmächte zum Frühstück aufzehren. Konservativer Nüchternheit uns befehlend, sagen wir im Gegentheil: Es ist jetzt die höchste Zeit, daß die Schweiz die Asylfrage einer recht eingehenden Erörterung und einer recht klaren gesetzgeberischen Auslegung unterzieht, entweder für sich allein, oder im Vereine mit den uns umgebenden Großmächten. Das schweizerische Asyl ist bekanntlich kein aus völkerrechtlichen Verträgen und aus der völkerrechtlichen Praxis hergeleitetes Rechtsobjekt, das der Fremde zu beanspruchen, und das die Eidgenossenschaft bedingungslos Jedermann, der ihr Gebiet „flüchtig“ betritt, zu schenken hat. Der im Begriffe „Asyl“ enthaltene Schutz ist vielmehr eine auf republikanische Tradition gegründete Wohlthat, die gesetzlich und verfassungsgemäß eben nicht als Recht und Pflicht, sondern einfach stillschweigend vorausgesetzt wird. In der That enthält denn auch die schweizerische Bundesverfassung vom Jahre 1874 auch nicht einen einzigen Artikel, welcher der Eidgenossenschaft die unbedingte Gewährung des Asyls als Pflicht und Obliegenheit auferlegt, wohl aber sagt

Artikel 70 der Bundesverfassung: „Dem Bunde steht das Recht zu, Fremde, welche die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiete wegzuwelsen“. Wie zu sehen, hat sich der Gesetzgeber nicht nur nicht die Hände gebunden, sondern auch sein Hausrecht ganz ausdrücklich gewahrt, indem er volksthümlich gesprochen, Folgendes zu verstehen gibt: „Bei uns Republikanern findet jeder Ausländer, ob Fürst oder einfacher Unterthan, Schutz und gastliche Aufnahme (das nöthige „Kleingeld“ muß man aber ja nicht vergessen, denn auch der politische Flüchtling bildet für den praktischen Schweizer stets nur ein Glied im Reigen der „Fremden-Industrie“), vorausgesetzt, daß der Fremde nur wegen sogenannter „politischer Vergehen“, d. h. wegen politischer Meinungsverschiedenheiten mit seinem Heimatlande zerfallen ist und bei uns Schutz vor Verfolgung sucht. Selbstverständlich setzen wir Republikaner aber voraus, daß sich dann der bei uns Schutz suchende Gast ruhig und anständig aufführt und Nichts unternimmt, was den Hausherrn in den Augen unserer Nachbarn kompromittirt.“ Daß nun eine weltverweigte Mörderbande, wie die russischen Nihilisten, nicht mehr zu den harmlosen Gästen zählt, ist so einleuchtend, daß man wahrlich nicht nöthig hat, Vorlesungen über das Völkerrecht zu besuchen, um herauszufinden, was die Ehre und Würde der Eidgenossenschaft gebieterisch verlangt. Es ist eines republikanischen Staates absolut unwürdig, solche Leute zu dulden, die, wenn es schon nicht nachgewiesen werden kann, daß sie direkt an dem gemeinen Meuchelmord von St. Petersburg theilhaftig sind, doch die namenlose Frechheit hatten, auf dem Gebiete des Schutzes gewährenden Staates den Mord eines Monarchen zu feiern, mit dem die Eidgenossenschaft in den freundschaftlichsten Beziehungen stand. Denn in Genf, wie in Bern, haben die Nihilisten den empörendsten Meuchelmord als Anlaß zu einer diabolischen Orgie würdig befunden und sind nach verübtem Saufgelage im „Casé des Alpes“ zu Bern gegen die Wohnung des russischen Gesandten gezogen, um dort ihrer cynischen Freude am Gelingen eines scheußlichen Verbrechens Ausdruck zu verleihen. Daß sich ein finanziell oder moralisch herabgekommener Republikaner und Wirth findet, der sein Lokal zur Feier eines begangenen Meuchelmords hergibt, ist traurig genug; aber schmachvoll wäre es für die ganze Eidgenossenschaft, wenn

### Eidgenossenschaft.

Die solch' nihilistisches, mit den gemeinsten Mördern öffentlich sympathisirendes Gelächter noch länger con amore schalten und walten ließe und die makellose Ehre einer Republik bedingungslos den kompromittirenden Ausschreitungen solcher Mörderfreunde preisgeben würde. Denn Mord ist eben Mord und jedes kantonale Strafgesetzbuch aller Schweizerischen Bundesstaaten hält den Mordmord, d. h. die mit Ueberlegung, vorsätzlich begangene Tödtung eines Menschen für ein strafwürdiges Verbrechen und so vernarrt ist kein ehrlich und anständig denkender Republikaner, daß er den an einem Monarchen verübten Mordmord als erlaubt und die deshalb geäußerten Beifallsbezeugungen als statthaft erklären würde. Das Gefühl für eigene Ehre und staatliche Würde wird also der beste Wegweiser sein, um dem schweizerischen Gesetzgeber die Bahn vorzuzeichnen, auf welcher er am Sichersten dazu gelangt, die Begriffe von der Wohlthat des Mordmord ein für allemal zu präzisieren, und, wie schon gesagt, so zu fassen, daß in alle Zukunft der gemeine Mörder und seine Gesinnungsgenossen von der Wohlthat dieser historischen Ueberlieferung ausgeschlossen werden."

So sagt das „Deutsche Volksblatt“.

Seither haben wir nun Gelegenheit gehabt, in Genf ein interessantes Seitenstück zur Behandlung von Usuländern zu erleben, von Fremden, die zwar nicht nach Monarchenblut dürsten, aber in den Augen freimaurerischer Kulturkämpfer für viel sicherheitsgefährlicher gelten, als das gesammte nihilistisch-kommunistisch-sozialdemokratische Gelächter, welches das Ausland auf schweizerischem Boden ablagert.

Zwei französische katholische Geistliche, weit entfernt wegen politischen Verbrechen Schutz auf Schweizerboden zu suchen, waren unlängst auf der Durchreise in Genf, wurden aber von dem brutalen Regierungsrath und Polizeimeister des calvinischen Kulturkampfkantons sofort ausgesewiesen, weil angeblich die Papiere nicht in Ordnung und die geistlichen Herren eben Franzosen, d. h. Ausländer waren, oder weil zwei Franzosen das Unglück hatten, als katholische Geistliche den Kanton Genf zu betreten. Diese brutale Ausweisung ist wieder einmal ein Beweis von ächt republikanischer Gerechtigkeit, wie sie eben nur das radikale Freimaurerthum in seinem unbändigen Haß gegen Alles, was katholisch ist ausüben kann. Friedliebende katholische Geistliche fragt man nach ihren Papieren, russische Nihilisten aber, welche seit vielen Monaten im gleichen Genf intriguierten und konspirierten, läßt man ungestraft eine Feier zur Ehre eines abscheulichen Mordmordes veranstalten. Und wenn man dieses nihilistische Gelächter um seine Legitimations-Papiere fragt, halten die Genossen von Mordmördern der pfiffig-einsältigen Polizei höchstens die in Genf gedruckten Brand- und Mordartikel unter die Nase, und — Genf bleibt ruhig, geduldig und human!

Es geht doch nichts über radikale Gerechtigkeit, höchstens noch die blöde Verfolgungswuth, die ihre Rohheit und Bosheit an katholischen Geistlichen ausläßt. — Sonst sagt man, die Gerechtigkeit sei blind; bei kulturkämpferischen Radikalen ist diese Dame aber häufig ein inkonsequentes, leidendes und partheiliches Weibsbild. —

**Bern.** Die Einwohnerversammlung hat den Antrag der Radikalen auf Herausgabe eines amtlichen Anzeigers für die Stadt Bern mit 148 gegen 140 Stimmen abgelehnt. Der Anzeiger hätte gratis in allen Familien vertheilt werden und hätte das mehr farblose „Intelligenzblatt“ verdrängen sollen.

**Zürich.** Eine Anzahl hiesiger angesehener Bürger, der greise Oberst Ziegler an der Spitze, erläßt einen Aufruf, in welchem gegen die auf nächsten September projektierte Abhaltung des Sozialistenkongresses Protest erhoben wird.

**Luzern (C.)** Wie meist in unsern offiziellen Opportunismus wird, leuchtet wieder einmal aus der Behandlung einer Eingabe der freien Priesterkonferenz hervor, welche die Abschaffung eines veralteten Abusus verlangt: Vor mindestens 3 Jahren wendete sich dieselbe zuerst konfidentuell an die maßgebende Stelle mit der Bitte, es möchte das absolut gewordene Verlesen des Kantonsblattes, mit seinen Konkursen und Steigerungen u. s. w. während des sonntäglichen Pfarrgottesdienstes in der Kirche abgeschafft werden. Damals wurde die Antwort ertheilt: die Angelegenheit müsse auf konstitutionellem Wege, durch eine Schlußnahme des Großen Rathes geregelt werden, ein Einschreiten der Regierung sei nicht zulässig und als dann Pfarramt und Gemeindevorstand von Rufwyl von sich aus die Vorlesung in bisheriger Weise abschafften und verordneten, dieselbe soll nach vollendetem Gottesdienst vor der Kirche stattfinden, wurde dieses Vorgehen als unzulässig bezeichnet. Seither sind, wie gesagt, Jahre verfloßen; das Gesuch wurde an den Großen Rath gerichtet; die Volksvertreter wiesen die Angelegenheit zur Begutachtung an die Regierung. An Großen Rathssitzungen fehlte es seither nicht, wohl aber an einem Bericht und Antrag von unserer Exekutive. Und nun hörte man in den letzten Tagen, daß es Letztern am Genehmigsten wäre, wenn der modus procedendi, den einst Rufwyl eingeschlagen, auch den übrigen Pfarreien belassen möchte. Die konstitutionellen Bedenken sind plötzlich beseitigt und man wäre recht dankbar, wenn die Priesterkonferenz die ganze Geschichte aus Traftanden und Abschieden der hohen Regierung fallen ließe.

Frägt man nach den Gründen dieser zum mindesten höchst originellen Behandlungswiese einer Eingabe an den Großen Rath der Republik Luzern, so findet man absolut keinen. Man ist auf die «on dit» verwiesen und da meinen den die Einen, gewissen Persönlichkeiten sei nichts unangenehmer, als wenn etwas des Klerikalismus verdächtig sein könnte, im Großenrath behandelt werden sollte und der nur mögliche Vorwurf, als hätte man einen Wunsch der ultramontanen Priesterkonferenz berücksichtigt, sei für sie ein Attentat auf ihre staatsmännische Weisheit. Andere fügen diesem Motive den Umstand bei, daß im Entschluß, dort wo Träger des Imperismus und des Sacerdotismus bei flüchtigem Zusammentreffen die Ideen austauschen, man sich nicht leicht von dieser liebgewordenen Kürze des Pfarrgottesdienstes trennen könne.

Wir aber meinen, diese Geschichte sei ein sprechendes Bild des jetzigen politischen Systemes, welches man hier Liberalconservatismus, in Freiburg aber Partei des Bienpublik nennt.

**Appenzell J.-A.** Die Staatsrechnung vom letzten Jahr zeigt eine Vermögensvermehrung von Fr. 31,219. 61.

**Graubünden.** Auf dem Bahnhof in Chur wurden innert kurzer Zeit zwei Personen vom Schläge gerührt.

**Margau.** Für den Bau der katholischen Kirche in Aarau sind schon über 31,000 Fr. beigeuert.

**Thurgau.** Die Erneuerungswahl der Bezirksbehörden und Beamten findet Sonntag den 1. Mai unter Anwendung der Wahlurnen statt.

Im Kt. Thurgau wird petitionirt um Gestattung der Spendung des hl. Sacrament der Firmung durch den rechtmäßigen Bischof von Solothurn und Basel. Solche Petitionen sind hinreichende Beweise und Illustrationen der schweizerischen Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit.

**Tessin** In Mendrisio endigte letzter Tage Ex-Kommissar Lavizzari durch Selbstmord. Lavizzari war Mola's rechte Hand in der berüchtigten ersten Stablonterforschung. Zwei weitere Helfershelfer aus jener Zeit, der Friedensrichter Valente Perucchi und der Untersuchungsrichter Latti, sind ihrem Freunde Lavizzari bereits in's Grab vorausgegangen.

— **Bellinzona**, 11. April. (Telgr. der „N. Z. Ztg.“) Soeben trafen die Arbeiter im Tunnel des Montcenero zusammen. Die Länge beträgt 1673 Meter. Die eidgen. Fahne flattert auf der Höhe; es gibt kein Sotto- und Sopran-Genet mehr! Tessin ist endlich einig und untheilbar mit dem theuren Vaterlande verbunden.

**Waadt.** Ist es einem Manne gestattet, die Tochter seiner Frau zu heirathen, nachdem er von der Letztern gerichtlich geschieden ist? Ein solcher Fall gelangte vor das Bezirksgericht Jfferten und dieses hat die Frage bejaht, das Kantonsgericht sie verneint. Nun wird die Angelegenheit vor das Bundesgericht gezogen.

— In seiner Bankettrede vom 26. März abhin sprach sich Bundesrath Kuchonnet u. A. dahin aus: Die Waadtländer, die radikalen Schweizer müssen gegen die Ultramontanen kämpfen; der Ultramontanismus müsse vernichtet werden, diese Herrschaft der Privilegien, des Fanatismus und der Unwissenheit sei vertheilt. . . . Wörtlich sagte er: „Wir haben nie mit den ultramontanen Doktrinen transigirt. . . Ja! die Bürger von Uri, Schwyz, Wallis, Freiburg sind für uns immer ehrenwerthe Brüder gewesen; aber . . . wir sind die Söhne jener Bürger, welche die gegenwärtige Schweiz auf die Vertreibung der Jesuiten basirten.“

Im Jahre 1872. Am 14. Mai traf in Stans folgendes Telegramm ein: „Der Waadtländische Große Rath. Dreifaches donnerndes Hoch auf die Urkantone, die Gründer der Eidgenossenschaft, die Vertheidiger der Freiheit!“ Wieder einmal ein liberaler Widerspruch.

**Wallis.** Landleute aus Mages fanden am Dienstag früh 5 Uhr, als sie zur Arbeit gingen, den durch Wunden fast zur Unkenntlichkeit entstellten Körper eines toten Mannes auf der Straße liegend. Bei näherer Betrachtung erkannte man, schreibt die „N. Gaz. du Valais“, in der Leiche die Person des Hrn. Mayor, Großrath aus dem Distrikt Ferens, der in der Nacht vorher ermordet worden war.

Nach dem „Nouv. va  
Thäter auf der Spur

**Genf.** Die in Genfischen Studenten vom Kriegsministerium worden.

Aus

**Belgien.** Brüssel an den Seminarien die der Staat von den Kirchengütern als bisher von allen Besitzern Leopold I. und anerkannten Schuljungen Juristen, Mediziner wird der Staat von Tasche der Steuerpflichtigen zuwenden, nur die Nacht erklärt, daß alle für sie nicht mehr. — lichen, welche in den ihren sonstigen Beschäftigungen ohne irgend welche katholischen Elementen Kinder dem Einflusse Staatschulen zu ergänzen verlustig. — funkt die fremden, in lichen die ausdrücklichen Brüder in Brüssel Funktionen im Lande dürfen. — Dies alles die Gehälter der KultStaate zur Last legt territorialfreiheit“ gar klaren Worten bestimmt hat, sich in die diener einzumischen“ Militärseelsorgern war Rede. Para erklärte durchaus überflüssig Armee verschwinden beten ja schließlich die übrigen Sterblichen, ein religiöses Bedürfnis also zu den Pfarren deren es obnein zu Armee soll der Religion dem Atheismus verfaßt das belgische Offizier aus glaubenslofen Logen die Kasernen in Logen, in denen nunmehr Staatsgott anerkannt abhängige Moral ge

**Nofen.** Eine 800 Personen starke Versammlung in Nofen: In Betkraft internationaler Rechte nicht geachtet 1) Gleichstellung der deutschen in Genf stratischen Aemtern und nischen Vortrag in Gegenständen; 2) Kirche zur Schulntung. Telegramme an den Kardinal Le Die Polen regen

Nach dem „Nouv. vaudois“ scheint man dem Thäter auf der Spur zu sein.

**Genf.** Die in Genf anwesenden griechischen Studenten sind nach der „Tribüne“ vom Kriegsministerium zu den Fahnen gerufen worden.

### Ausland.

**Belgien.** Brüssel. Es werden fortan den Seminarien die Zuschüsse entzogen, welche der Staat von den Zinsen des 1789 geraubten Kirchenguts als witzige Kompensation einer bisher von allen Vorgesetzten, von Napoleon I. bis Leopold I. und bis in unsere Tage hinein anerkannten Schuld an die Kirche zahlte; den jungen Juristen, Mediznern, Philologen u. s. w. wird der Staat vor wie nach, die aus der Tasche der Steuerpflichtigen bezahlten Stipendien zuwenden, nur die Theologen sind in die Acht erklärt, das allgemeine Recht besteht für sie nicht mehr. — Ferner gehen die Geistlichen, welche in den armen Gemeinden neben ihren sonstigen Beschäftigungen als Seelsorger ohne irgend welche Vergütung unentgeltlich die katholischen Elementarschulen leiten, um die Kinder dem Einflusse der Freimaurerei in den Staatschulen zu entziehen, ihres Gehaltes gänzlich verlustig. — Endlich müssen in Zukunft die fremden, in Belgien angestellten Geistlichen die ausdrückliche Erlaubnis der Logenbrüder in Brüssel nachsuchen, um priesterliche Funktionen im Lande der Freiheit verrichten zu dürfen. — Dies alles, trotzdem die Konstitution die Gehälter der Kultusdiener ausdrücklich „dem Staate zur Last legt“ (Art. 117), „volle Unterrichtsfreiheit“ garantiert (Art. 17) und in klaren Worten bestimmt, daß der Staat „kein Recht hat, sich in die Ernennung der Religionsdiener einzumischen“ (Art. 16). Auch von den Militärseelsorgern war während der Debatte die Rede. Para erklärte rundweg, daß dieselben durchaus überflüssig seien und fortan aus der Armee verschwinden müßten. Die Soldaten beten ja schließlich denselben Gott an, wie die übrigen Sterblichen, wenn sie überhaupt noch ein religiöses Bedürfnis verspürten, sie könnten also zu den Pfarrern und Kaplänen gehen, deren es ohnehin zuviel im Lande gebe. Die Armee soll der Religion entfremdet werden und dem Atheltismus verfallen: schon jetzt rekurirt sich das belgische Offizierkorps fast ausschließlich aus glaubenslosen Freidenkern, nun sollen auch die Kasernen in Logenschulen umgewandelt werden, in denen nunmehr Para's allmächtiger Staatsgott anerkannt und Banhumbeck's unabhängige Moral gelehrt werden soll.

**Wofen.** Eine am 4. April versammelte, 800 Personen starke polnisch-katholische Volksversammlung beschloß folgende Resolutionen: In Betracht, daß die den Polen kraft internationaler Verträge garantierten Rechte nicht geachtet werden, verlangen wir: 1) Gleichstellung der polnischen Sprache mit der deutschen in Gerichten und allen administrativen Aemtern und Magistraturen; 2) polnischen Vortrag in allen Schulen und allen Gegenständen; 3) Wahrung der Rechte der Kirche zur Schulinspektion und Religionsleitung. Telegramme wurden an den Papst und an den Kardinal Ledochowski abgesandt. Die Polen regen sich wieder.

### Kanton Freiburg.

#### Lehrschwestern-Refers.

Eine erste Sendung der Unterschriften zu Gunsten der Lehrschwestern ist heute den 14. dies an die eidgenössischen Behörden abgegangen. Dieselben sind aus folgenden Bezirken:

Greperz (vollständig)	3,022
Blane	2,652
Wisibezirk	1,661
Saane vom Land, (eine Gemeinde fehlt.)	3,724
Brove (fehlen noch 11 Gemeinden.)	2,073
<b>Total Summe</b>	<b>13,132</b>

Die Resultate des Sene- und Seebezirks und der Stadt Freiburg sind noch nicht vollständig genug; um veröffentlicht werden zu können.

Die gestrige Nummer der „Liberté“ veröffentlicht eine Denkschrift des freiburgischen konservativ-kantonalen Wahlkomitees an die hohe schweizerische Bundesversammlung betreffs der Lehrschwestern-Frage und als Antwort auf die Anschuldigungen des freiburgisch-radikalen Volksvereins.

Wir werden dieselbe in der nächsten Nummer der „Freiburger-Zeitung“ veröffentlichen. Dieselbe verdient auch vom deutschen katholischen Freiburgervolk gekannt zu werden.

Der Große Rath ist zur ordentlichen Sitzung auf Dienstag, den 3. Mai einberufen.

Als Verhandlungen sind verzeichnet: Projekte für ein Tanzgesetz, für die Schuldenstilgungskasse, für das Seguester, für die Inkompatibilitäten, für die schiffbaren Gewässer, für die Gemeindestraßen; die Rechnungsablage von 1879; die verschiedenen Rechnungen von 1880, die Ernennung eines Mitglieds in den Ständerath und des Präsidenten des Kantonsgerichts.

Der Staatsrath hat ein Gesetzesentwurf angenommen für den Unterhalt der Gemeindestraßen durch den Staat auf Kosten der Gemeinden. Hauptzweck des Gesetzes ein besserer Unterhalt der Gemeindestraßen, sowie eine materielle Erleichterung für die Gemeinden, welche sehr belastet sind und durch Inkrafttreten der Bundesverfassung viele Einkommen verloren haben.

Am 25. April nächsthin findet in Villaz-St.-Peter die Versammlung des französischen Virenenvereins des Kantons Freiburg statt. Dieser Verein hat seit Anfang dieses Jahres eine gut redigirte Zeitschrift unter dem Titel: «Aboille fribourgeoise».

#### Eidgenössisches Schützenfest.

Herr Oberst von Mechel, Kommandant der Offizierschule fügte der durch die Offiziere gesammelte Summe als Gabe für das eidgen. Schießen 50 Fr. bei.

Dem hochberzigen Gebern besten Dank!  
Die Hypothekarkasse hat die Gabe von 1000 Fr. an das eidgenössische Schießen gegeben.

#### Wallfahrt nach Einsiedeln.

Mit Rücksicht auf den in verschiedenen Gegenden des Kantons lautenden Wunsch, haben wir die Initiative ergriffen zur Veranstaltung eines besonderen Pilgerzuges nach Unserer lieben Frau in Einsiedeln.

Die Zeit dieser Wallfahrt ist in folgender Weise bestimmt:

Abfahrt von Freiburg, Montag den 16. Mai nach der Ankunft der Morgenzüge. Man fährt zurück am Mittwoch, den 18. Mai, die Pilger werden Zeit genug haben noch an demselben Abend mit den letzten Zügen nach allen Richtungen zurückzukommen.

Der Fahrpreis ist der nämliche wie in den vergangenen Jahren. Wir hoffen in den nächsten Tagen soviel Anmeldungen entgegen zu nehmen, um mit der Ausgabe der Billets unvorzüglich beginnen zu können.

Wir finden es nicht notwendig auf die Wichtigkeit und hohe Bedeutung dieser Wallfahrt aufmerksam zu machen. Der Kanton Freiburg war des Gebetes niemals bedürftiger. Der hl. Vater hat im Hinblick auf die Bedürfnisse der Kirche ein Jubiläum verliehen und in dessen Verkündigungsschreiben hat er das Wallfahren an die Gnadenorte besonders empfohlen, um durch diese und das gläubige Vertrauen der frommen Seelen die Gnaden des Himmels herabzulassen.

#### Das Wallfahrts-Komitee.

NB. Anmeldungen werden im Bureau der katholischen Buchdruckerei, Reichengasse Nr. 10, in Freiburg angenommen.

### Neuestes.

**Griechenland.** Athen. Griechenland nimmt die Vorschläge der Mächte an, unter der Bedingung, daß die Mächte die Besitzergreifung der abgetretenen Landesheile garantiren. Die Griechen empfehlen sich der Fürsorge der Mächte für die griechische Bevölkerung, die noch unter der türkischen Herrschaft stehen.

#### Briefkasten der Redaktion.

Einige Korrespondenzen mußten wieder zurückgelegt werden. Die W-Korrespondenz wird immer noch zeitgemäß sein, wenn der Frühling der St. Gallischen Demokratie schon längst begonnen hat.

### Zur Beachtung!

Wir zeigen hiermit unseren geehrten Abonnenten, welche den Abonnementsbetrag für das I. Semester 1881 noch nicht bezahlt haben an, daß wir uns erlauben in den nächsten Tagen den Betrag per Postnachnahme zu erheben. Wir bitten um guten Empfang.

#### Die Expedition.

### Zum ausleihen oder verkaufen!

Eine im Pfaffenbühl gelegene Bergweid, (Züberli genannt) Sommerung für 20 Rinder. Sich zu melden bei der Expedition dieses Blattes oder bei Bergmeister Jakob Roggo in Galmis, Gemeinde Dürbigen.

### Zum Verkaufen:

Einen neuen, einspännigen Brüggewagen auf Federn, dienlich für einen Milchmann, sowie 2 Doppelpflüge wegen Platzmangel, billig bei **Muyprrecht Schmied**, in Laufen, St. Bern. (H 3137X) (127)

### Leber- und Blutwürste!

Am Ostermontag sind in der Brasserie-Restaurant **Wilhelm Tell** in der Au frische Leber- und Blutwürste zu haben, wobei **Almerhier** verzapft wird. Es ladet freundlichst ein (129) **J. S. Dörzbacher**, Wirth.

### Offene Stelle.

Ein Schmiedegessele der mit der Wagenarbeit gut bewandert ist, findet sogleich Arbeit bei **Joh. Jos. Spicher**, Schmied in Ueberstorf. (123)

**Anzeige an die Landwirthe!**  
 Von heute an, nehmen wir wieder Tuch zur Naturbleiche auf der Matte an. Niederlage bei Hrn. Peter Ober-son, neben der Metzgerei Fasel, Murtengasse Nr. 202 in Freiburg (Schweiz). (57)

**Hr. Gravier, Zahnarzt**  
 Reichengasse Nr. 27 in Freiburg.  
 Zähne und Gebisse nach einem verbesserten englischen Systeme, mit welchen man bequem essen und sprechen kann.  
 Ausziehung und Einsetzung von Zähnen ohne Schmerzen (H. 48 F.) (12)

**Grabkreuz und Grabstein**  
 in großer Auswahl, findet man sehr billig im Laden Nr. 169, Kaufmannengasse bei Gottfried-Grumfer. (66)

**Anzeige für Landwirthe!**  
 Die mechanische Hans-, Flachs- und Bergspinnerei in Hirschtal empfiehlt sich dieses Jahr zum Spinnen für Lohn. Diese Spinnerei, welche auf der landwirthschaftlichen Ausstellung in Freiburg im Jahre 1877 und in Solothurn im Jahre 1878 den ersten Preis davon getragen hat, verdient das größte Vertrauen. Die Landwirthe werden derselben stets den Vorzug geben, denn das Garn wird nicht zerissen und da der Faden stärker ist, wird auch das Tuch dauerhafter. Nicht mit anderen Spinnereien zu verwechseln.  
 Ablage und Generalagentur bei Peter Ober-son, Murtengasse, Nr. 202, neben der Metzgerei Fasel in Freiburg. (108)

**Sackkumpet**  
 Ostermontag, den 18. April, Nachmittags 1 Uhr. in der Pinte zu Berg wozu alle Liebhaber freundlichst einladet (120) Franz Peter Scherweh, Wirth.

**Für nur 16 Francs**

versenden wir an Jedermann folgendes Speisefervice, bestehend aus folgenden 70 Stück Pracht-Gegenständen:

- 6 Tafelmesser mit vorzügl. Stahlklingen,
- 6 echt engl. Britannia-Silber-Gabeln,
- 6 massive Britannia-Silber-Speisefässer,
- 6 feinste Britannia-Silber-Kaffeelöffel,
- 1 schwerer Britannia-Silber-Suppenkühler,
- 1 massiver Britannia-Silber-Milchkühler,
- 6 massive Britannia-Silber-Desertlöffel,
- 6 massive Britannia-Silber-Desert-Gabeln,
- 6 feinst eiselirte Präsentir-Tablets,
- 6 vorzügl. Messerger aus Britannia-Silber,
- 6 schöne, massive Eierbecher,
- 6 schwere Britannia-Silber-Eierlöffel,
- 6 prachtvolle feinste Zuckertassen,
- 2 effekt. Tafelleuchter, hoch, gothischer Form

**70 Stück** Pracht-Gegenstände für den fa- belhaft billigen Preis von nur **16 Francs** für alle 70 Stück. Diese Waaren stammen aus einer fallit gewordenen Fabrik und sind früher für 40 Francs verkauft worden. Es wird für das Weibbleiben dieser Waaren **auf 25 Jahre schriftlich garantiert.** Versendungen geschehen gegen Nachnahme um- gehend und sind Bestellungen zu adressiren an das **En gros-Depot** der **Britannia-Waaren-Fabrik** Stadt, Helnrichshof in Wien, Oesterreich.

Hunderte von Dankagungs- und Aner- kennungsbriefe liegen zur öffentlichen Einsicht in unserem Bureau auf.

NB. In Folge des internationalen Postver- trags belaufen sich Porto und Zollspesen auf eine unbedeutende Kleinigkeit.

**Schießtag.**  
 Die Schützen-Gesellschaft von Reckthalten, wird am Ostermontag, den 18. April 1881 eine Schießübung abhalten.  
 Das Schießen beginnt, Morgens um 8 Uhr und alle gewehrtragenden Militärs des Aus- zuges und der Landwehr, welche verpflichtet sind 30 Schüsse zu schießen können ihre Pflicht allda erfüllen. Jeder Militär ist verpflichtet seine eigenen Waffen und sein Dienst- und Schießbüchlein mitzunehmen.  
 Das Komite. (114)  
 NB. Bei ungünstiger Witterung, wird der Schießtag ohne weitere Anzeige auf den nächstfolgenden Sonntag vorgelegt.

**Gänseköpfer im**  
 Wirthshaus zum weißen Kreuz in Pfaffeney Ostermontag, den 18. April 1881, wozu alle Liebhaber freundlichst einladet (117) Jos. Zbinden, Wirth.

**Saunsaamen,**  
 echten Breisgauer garantiert feimfähig, sowie für Qualität bei U. Wagner, Oberamts-gasse 182 (130)

**Tuchhandlung Cheraulaz-Chiffelle**  
 bei der Linde in Freiburg.  
 Große Auswahl, seidener und halbseidener, glatter und mit Dessins versehener, schwarzer und gefärbter Stoffe für Hochzeitskleider.  
 Schwarzes und gefärbtes Tuch, geeignet für Landleute.  
 Schwarzer festgewobener, einfarbiger Seiden-Taffet für Röcke und Paletos.  
 Sehr mäßige Preise, Skonto bei Barzahlung.

**Wichtige Anzeige für Bruchleidende.**

Bruchleidende, welche mit dem Unterzeichneten unter Garantie vollständiger Heilung wegen Bandagen oder Muttergürteln persönlich verkehren möchten, treffen denselben an folgenden Orten: Den 25. April zur „Krone“ in Murtens; den 26. zum „Hirschen“ in Peterlingen; den 27. zum Hotel Fleur de Lys in Stäfs; den 28. zum „Hotel Gare“ in Wilden; den 29. zum „Moleton“ in Flamatt; den 30. zu den „Metzger“ in Freiburg; den 1. Mai zum „Weißen Kreuz“ in Zur-Flüh.

Man kann sich auch jederzeit schriftlich an mich wenden. Von den vielen tausend Zeug- nissen folgen nur einige von verschiedenen Orten.

NB. Viele tausend Zeugnisse können jederzeit gratis und franco bezogen werden.

**Krüsi-Altherr in Gais, Kt. Appenzell.**

Zürich, den 16. August 1874.  
 Sie werden sich vielleicht noch erinnern, daß ich von Ihnen etliche Dosis von Ihrem Bruchpflaster für meine zwei Brüder bezogen habe und ich nun gänzlich davon kurirt worden bin. Ich kann Ihnen nicht genug danken, daß ich von diesem doppelten Leiden befreit wurde.  
 Mit Dank und Gruß  
 Christian Krähnbühl, Käshandlung.

Schweinbrunnen, Gemeinde Eriswyl den 10. Winter- monat 1873.  
 Weil mein Bruder letztes Jahr von Ihrem vortref- flichen Bruchpflaster gänzlich geheilt wurde, so ersuche ich Sie, mir ebenfalls von diesem Pflaster unter Post- nachnahme zu senden.  
 Mit Achtung grüßt Sie ergebenst  
 Johannes Flädiger, Vater.

Hinterstappeln, Gemeinde Wohlen (Kanton Bern), den 10. Januar 1875.  
 Habe vor längerer Zeit einmal 2 Dosis für einen Freund in vorgerücktem Alter bestellt und erhalten, wodurch derselbe von seinem Uebel vollständig geheilt wurde. Wünsche nun für einen jungen Mann wieder eine Dosis.  
 Freundlichst grüßend  
 Emil Study, Lehrer.

Huttwyl, den 17. Mai 1874.  
 Da Sie in unserer Gegend schon mehrere Personen von Brüchen kurirten, so ersuche ich Sie, mir für Je- mand ebenfalls eine Dosis zu senden.  
 In dieser Erwartung zeichnet achtungsvoll  
 J. Fiechter, Fabrikant. (126)

**Krüsi-Altherr in Gais, Kt. Appenzell.**  
 Hiemit thu' ich Ihnen zu wissen, daß ich von mein- em 13 1/2 Jahre alten Bruche durch Sie und Gottes Hilfe gänzlich befreit bin, wofür ich Gott und Ihnen dank schuldig bin und Sie allen Bruchleidenden bestens empfehle.  
 Ihr ewig dankbarer  
 Christian Kruppen  
 in Forst bei Sämmenen, Kt. Bern.

Aleingümmenen, den 31. Wintermonat 1876.  
 Da mir ein guter Bekannter von Ihrem berühmten Bruchpflaster erzählte, wie dies ihn, welcher auch an einem schrecklichen Bruche viele Jahre gelitten, gänzlich heilte, so ersuche ich Sie, mir auch baldigst eine Dosis nebst Zahntinktur mit Postnachnahme zu senden.  
 Mit freundlichem Grusse  
 Johannes Weber.

Mümlistwyl, den 5. Brachmonat 1875.  
 Durch Ihr Bruchheilmitel bin ich von meinem Bruche ganz besser geworden, obgleich ich jetzt 63 Jahre alt bin. Da ich nun wie folgt an einem Magenübel leide, so senden Sie mir auch etwas dafür, den ich habe es im Büchlein gelesen.  
 In Erwartung einen herzlichen Gruß  
 Franz Guldemann.

Schwarzenburg, den 30. Januar 1872.  
 Sie haben mich durch Ihr Bruchpflaster von einem zwanzigjährigen Bruchleiden vollständig geheilt. Ich ersuche Sie nun für eine verwandte Tochter ebenfalls eine Dosis zusenden zu wollen.  
 Mit dankbarem Grusse  
 Johann Harnisch, Krämer. (H. 3049 X.)

**Zu verkaufen**  
 Freiburger Staatsloose à Fr. 23. —  
 Große Loose im Jahr 1881, einen von Fr. 20,000 und einen von Fr. 40,000. —  
 Aktien von der Kantonalbank in Frei- burg à Fr. 663.  
 Aktien von der Hypothekarkasse, (alte) Fr. 665. —  
 Man ist ersucht sich an Hrn. L. Girod, Rechtsagent, Reichengasse, Nr. 28 in Frei- burg zu wenden. (96)

**Wockbier!**  
 Am nächsten Ostermontag und Montag wird bei allen meinen Kunden Wockbier ausgesetzt werden.  
 Zu zahlreichem Zuspruche bittet (128) J. Berger, Bierbrauer.

**Sautjuden**  
 Sautauschläge, Säuren, Bläschen, Knötchen und Schuppen, trockene, nässende und heisende Flechten, Gesichtsausschlag etc. heilt brieflich schnell und dauernd  
 R. Fassenrath in Herisan.

**Fr**

Freiburg, M  
 Abonnem  
 Jährlich  
 Halbjährlich  
 Vierteljährlich

In die Schweiz  
 Herr Präsident  
 Verehrteste M  
 Herr Präsident  
 Verehrteste M

Das konservativ- tons Freiburg hat Denkschrift an die Komite der Sektio- schen Volksvereins öffentlichen Unterr- konnte sich überze- zahlreiche und sehr durch welche die V- versammlung getä- glaubten eine Geg- zu sollen, um die weisen, welche wir würdigen zu müsse

Wir lassen uns Art. 27 der Bund- wir legen nur den beständig hatte un- Bundesrath und d- selben gegeben ha- unbeantwortet lass- gesetz vom 28. No- einstimmung sei m

Mit der Antwo- beschränken, daran vor dessen Bekann- dem eidgenössische- unterbreitet wurde- richtigkeit statirt m

Wir können noch die Neglerung es- Erziehungs-gesetz in neuen Verfassung- Volksabstimmung- und im Herbst des- legte ein neues- Rath zog dasselb- dasselbe an. War- Volk gegebene Be- als der Stand Fr

Die Denkschrift- elns behauptet, da- die Gesetzgebung- an dem Gesetz vo- Art. 1, der Staat